



BESCHLUSS BA-021/2022

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei großen Schadensereignissen oder Katastrophenfällen

Gremium: Stadtrat

18.05.2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche Maßnahmen die Stadt Chemnitz im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit anlässlich der aktuellen Situation in der Ukraine getroffen oder zur Umsetzung beauftragt hat, um den Bevölkerungsschutz in Chemnitz zu gewährleisten.

Die Darstellung soll insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Möglichkeiten und Reaktionsschnelligkeit der Bevölkerungsinformation
- Erkennbarkeit und Zugänglichkeit schutzbietender Räume
- Verfügbarkeit von Schutzausrüstung
- Möglichkeiten der Gefahren einschätzung
- Schutz und Rückfallebenen unserer kritischen Infrastruktur
 - o Stromversorgung
 - o Wasserversorgung
 - o Wärmeversorgung
- Zusammenarbeit mit zuständigen Landes- und Bundesbehörden
 - o Einrichtung von Krisenstäben
 - o logistische Zusammenarbeit
 - o Verantwortlichkeiten im Krisenfall

Das Ergebnis ist den Stadträten zeitnah, spätestens aber bis Ende des III. Quartals 2022 zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender eigener Zuständigkeit für notwendige Verbesserungen ist aktiv auf die zuständigen Behörden zuzugehen, um überregional abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Bei eigener Zuständigkeit ist ein entsprechender Beschluss für notwendige Anpassungen vorzubereiten.